

Jäger sehen Pläne für Biogasanlage mit Skepsis

Umwelt Interview mit Hegeringleiter Klaus Nieding aus Meddersheim

■ **Bad Sobernheim.** Im Westen Bad Sobernheims soll auf Nußbaumer Gemarkung durch die KWA Contracting AG in Kooperation mit dem Bad Sobernheimer Landwirt Harald Kurz eine Biogasanlage errichtet werden. Der Oeffentliche Anzeiger sprach mit Hegeringleiter Klaus Nieding über mögliche Folgen für die Tierwelt.

Wie steht die Jägerschaft im Hegering Bad Sobernheim diesem Projekt gegenüber?

Die Jägerschaft im Hegering hat schon ein sehr großes Unbehagen. Wir befürchten, dass die Wildschäden durch verstärkten Maisanbau und immer größere Schläge, die nicht umzäunt oder mit anderen Mitteln geschützt werden können, deutlich ansteigen werden. Sauen, die sich dort einmal aufhalten, bekommt man nicht mehr heraus. Außerdem ist von einer höheren Fruchtbarkeit und Vermehrung der Schweine auszugehen. Denn der Tisch wird künftig immer reich gedeckt sein, und eine Bejagung wird infolge der besseren Deckung durch die Maisschläge erschwert. Zusätzlich wird sich der Wildschaden an anderen Kulturen, etwa in Weinbergen, ebenfalls erhöhen, denn die Sauen können ja nur erschwert bejagt werden.

Das wiederum könnte sich finanziell negativ für Landwirte und andere Grundstückseigner auswirken.

Ja, es wird zukünftig kaum jemand bereit sein, den Wildschadenersatz zu übernehmen. Deckelungen oder Begrenzungen werden zwangsläufig folgen. Werden etwa aus diesem Grund Jagdbezirke nicht mehr verpachtet, bleibt es bei der gesetzlichen Grundregel der Schadenersatzpflicht durch die Jagdgenossenschaft.

Besteht tatsächlich die Gefahr, dass einzelne Bezirke nicht mehr verpachtet werden können?

Jagden, deren bejagbare Fläche mehr und mehr aus Mais besteht (was bei den Feldrevieren kurz- bis mittelfristig der Fall sein wird), wird niemand mehr pachten wollen. Denn die auf die Jäger abgewälzten Wildschäden sind kaum noch kalkulierbar, und der Abschuss kann kaum noch erfüllt werden. Außerdem laufen Jagdpachtverträge über mindestens acht Jahre, und besondere vertragliche Regelungen wie Ausstiegsklauseln bei Inbetriebnahme von Biogasanlagen in der Nähe des Jagdbogens während der Pachtdauer oder Regeln, die die Befreiung von der Haftung für Wildschaden auf Kulturen der Biogasanlagen vorsehen, sind meines Wissens in den Jagdpachtverträgen zurzeit nicht vorgesehen.



Hegeringleiter Klaus Nieding sieht Nachteile, sollte eine Biogasanlage errichtet werden. Foto: Andreas Nitsch

Thema bei Versammlung

Die Jägerschaft möchte dieses Thema bei ihrer Hegeringversammlung am Samstag, 19. März, ab 14 Uhr mit einem Vertreter der KWA Contracting AG diskutieren. Eine Einladung wurde verschickt.

Wenn Jagdbezirke nicht verpachtet werden, müssen sie dennoch bejagt werden. Wer übernimmt das in solchen Fällen?

Dafür muss die Jagdgenossenschaft (also der Zwangszusammenschluss der Grundeigentümer) dann entsprechende finanzielle Mittel aufwenden. Ein Berufsjäger oder ein sonstig angestellter Jäger müsste das übernehmen. Und die Genossenschaft muss die entstandenen Wildschäden übernehmen. Auch muss die Jagdgenossenschaft dann alle Auflagen erfüllen, die dem Jäger so gerne aufgebürdet werden. Das betrifft die Unfallverhütung, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Jagdsteuer, bis hin zur genauen Vorgabe, wie ein Wildzerlegeraum aussehen und ausgestattet sein muss. Da der Wildschaden laut Gesetz dann an der Jagdgenossenschaft hängenbleibt, zahlen letztlich alle Grundeigentümer den Biogasanlagenbetreibern den Wildschaden. Das wird Unfrieden in den Dörfern und Gemeinden geben.

Die Polizei Kirn hat festgestellt, dass gerade die Bundesstraße 41 zwischen Bad Sobernheim West und Monzingen einen Schwerpunkt für Wildunfälle bildet. Ist durch die in diesem Abschnitt geplante Biogasanlage indirekt künftig mit noch mehr Unfällen zu rechnen, bei denen Wildtiere involviert sind?

Es ist weniger die Anlage, als ihre mittelbaren Auswirkungen wie zunehmende Schwarzwildkonzentration im Bereich der größeren Energiemaisschläge in Verbindung mit dem hohen Verkehrsaufkommen vor allem auf der Bundesstraße 41, die die Wildunfallgefahr erhöhen wird.

Die Fragen stellte **Andreas Nitsch**